merkt wäre; dass also solche Gläubiger; wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Richterzeleungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bezau, den 7. Nov. 1822.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Rotz, Landrichter.

2 **Bekanntmachung.**

Von dem fürstl. Landg. Landgerichte Kitzbichl wird hiemit zu Jedermanns Wissen und Darnachachtung bekannt gemacht: Es sey über die Anzeige der Anna Moosbacher, übergebenen Bäuern im Bacherhäusl in Jochberg, dieß Gerichts, derselben ehelicher Sohn Martin Mitterer, Despicer des Bauernguts zu Brand in Jochberg, in Folge der hierüber gepflogenen Untersuchung, als Verschwender erklärt, und ihm in der Person des Ludwig Lindner, Bauer zu Auern, ein Kurator beigegeben worden.

Landgericht Kitzbichl, den 11. Nov. 1822.

Knoll, Landrichter.

2 **Wegmacher-Dienst-Erledigung.**

Im Nachgange hoher Anordnung der wohllöbl. k. k. Provinzial-Bauderstelle vom 31. v. M. Nro. 3927 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die im Botzner Straßen Commissariate erledigten zwei Wegmachers-Dienste, nämlich einer zu Naturns in Vinschgau für die bereits Straßenstrecke, der zweite zu Bozen für die Straße gegen Sigmundskron, durch neue Zubildungen mit einer anfänglichen monatlichen Löhnung von 15 fl. M. M., jedoch mit Vorrückung je nach dem Verhältniß der Verwendung und des Fleißes bis auf 18 und 20 fl. demnächst zu besetzen kommen.

Diejenige, welcher den einen oder andern dieser zwei Dienste zu erhalten wünscht, muß außer einem gesitteten guten bisherigen Betragen, nachgewiesen durch ein vom betreffenden Landgerichte bestätigtes, von der geistlichen und weltlichen Gemeindsvorsteherung ausgestelltes Zeugniß; voller Gesundheit und gesunden Körperbau, nachgewiesen durch ein ärztliches, vom k. k. Kreis- oder Distriktsarzt coramisirtes Zeugniß; mäßigem Alter, nachgewiesen durch den Taufschein; auch ein als geleerter und bisher in lobenswürdiger Aufführung seines Handwerks gestandener Maurer oder Zimmermann seyn, und sonach sein förmliches, mit jenen Zeugnissen und diesen Beweisen belegtes Gesuch bei dem unterzeichneten Straßen-Commissariate spätestens längstens bis zum 1. Dezember einzureichen. Zeugniß weiterer Kenntnisse und bisher thätiger Verwendung im Baufache würden zu seiner besondern Empfehlung, so selbst bessern Fortkommen dienen.

Bozen, den 3 Nov. 1822.

K. K. Straßen-Commissariat Bozen.

Im Verhinderungsfalle des Herrn Commissärs:

Mauß, Adjunkt.

2 **Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Rodeneck und Pfunds wird dem Johann Fritz, Fruchtenhandler von Graun, anmit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Hochenegger, Bauer und Tischler von dort, wegen einer Schuldforderung per 50 fl. M. W. nebst Zins und Kosten Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht hat aus dem Grunde seiner Abwesenheit und unbekannten Aufenthaltes zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Franz Fritz von Arlund als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der hierlands gültigen k. k. weltgallizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Fritz wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift mit dem Beisatze erinnert, daß zur mündlichen Verhandlung auf 11. Jänner 1823 Vormittag um 8 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei Tagsatzung angeordnet werde, wozu er selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Schloß Naudersberg, den 11. Nov. 1822.

Pallang, Landrichter.

2 **Vorladung.**

Franz Kuen, Sohn der Nagabundin Anna Kuen, von Flaurling, geboren den 26. Oktober 1802, ist bei der Untauglichkeit seiner Vormänner durch das für ihn gegangene Los zur wirklichen Militär-Einreihung für die dießjährige Kaiser-Jäger-Regimentes-Completirung bestimmt.

Nachdem derselbe gegenwärtig sich unbekannt wo befindet, so wird derselbe kraft dieses hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, wenn er sich in der Provinz Tirol ohne Vorarlberg, oder binnen 8 Wochen, wenn er sich außerhalb der Provinz aufhalten sollte, bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser zu stellen, als er widrigenfalls sich der im §. 23 der Instruktion auf Widerspenstigkeit gesetzten Strafen schuldig machen würde.

Telfs, den 13. Nov. 1822.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schlosberg.

v. Guggenberger, Landrichter.

2 **Convocations-Edikt.**

Vom gräflich v. Trappischen Landgerichte Glurns wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Christian Pinagera, Bürgers von Glurns, über e. selbe Insolvenz Erklärung des Schuldners, gewilligt worden.

Da nun wird Jedermann, der an den gedachten Vermögen deten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis inclus. 19. Dez d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Richterzeilungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. Dezember d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Glurns, den 13. Nov. 1822.

Puh, Landrichter.

2 **Todes-Erklärung.**

Da der durch Edikt vom 25. Jänner 1820, Intelligenzblatt 1820 Nro. 13, vorgeladene Andreas Schmid von Frastanz binnen der schon längst abgewichenen Frist weder erschienen, noch das Gericht auf irgend eine Art in Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird derselbe hiemit als todt erklärt.

Bludenz, den 7. Nov. 1822.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.